



Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den
Schützenverein Großmoor von 1952 e.V.

und erkenne die Vereinssatzung an. Diese Erklärung hat bis auf schriftlichen Widerruf durch mich Gültigkeit.

Name

männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐

Geschlecht

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefon (freiwillig)

Ich besitze erlaubnispflichtige Schusswaffen: ☐ Ja ☐ Nein

Ich bin noch/war seit _____ Mitglied in folgendem Schützenverein:

_____ Mitglieds-Nr.: _____

Datenschutzhinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Angaben elektronisch gespeichert und nur für Vereinszwecke bearbeitet werden.

Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Verbandsebene für Sport und verwaltungsbezogene Zwecke weitergegeben werden.

Bei besonderen sportlichen Erfolgen und sonstigen Veranstaltungen darf mein Name, auch mit Bild, in der Presse oder im Internet veröffentlicht werden.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich diese Freigabe jederzeit schriftlich widerrufen kann.

☐ Ich stimme der im Vereinsheim ausgehängten Informationspflicht gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO zu.

Ort, Datum

(Unterschrift des Mitglieds)

(Bei Minderjährigen Unterschrift des/der ges. Vertreter)



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

zur Teilnahme am Schießsport der Schützenjugend gem. § 27 Abs. 3 WaffG

Gesetzliche/r Vertreter des/der Minderjährigen

Name

Vorname

Name

Vorname

E-Mail-Adresse (wenn abweichend)

Telefon (wenn abweichend, freiwillig)

Wir geben hiermit die Einwilligung für die Teilnahme unseres Kindes an den schießsportlichen Veranstaltungen des Vereins (Übungsschießen u. Wettkämpfe) nach den Regeln des DSB unter Aufsicht einer vom Verein beauftragten und lizenzierten Aufsichtsperson. Wir erlauben unserem Kind mit den Sportgeräten des Vereins zu schießen.

- Kinder unter 12 Jahre dürfen mit elektronischen Lichtpunkt Waffen schießen.
- Kinder über 12 und unter 14 Jahre dürfen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen schießen.
- Jugendliche über 14 und unter 18 Jahre dürfen mit sonstigen Schusswaffen schießen, wenn ein separates schriftliches Einverständnis der/des Sorgeberechtigten vorliegt oder ein Sorgeberechtigter anwesend ist.

Wichtige Hinweise für die Aufsichtspersonen (bspw.: Krankheiten, Beschwerden o. Medikamente):

Bei besonderen sportlichen Erfolgen und sonstigen Veranstaltungen darf der Name, wie auch ein Bild unseres Kindes in der Presse oder im Internet veröffentlicht werden.

☐ Ja

☐ Nein

(Unterschrift des/der ges. Vertreter)



Hinweise für die gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen

Wann dürfen Minderjährige was schießen?

unter 12 Jahren	Grundsätzlich ist es Kindern unter 12 Jahren nicht gestattet mit Waffen nach dem Waffengesetz zu schießen. Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter von 12 Jahren bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.
12 und 13 Jahre	Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter lizenzierter Aufsichtspersonen darf Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.
14 bis 17 Jahre	Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter lizenzierter Aufsichtspersonen darf Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet, und Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm IfB (.22 I.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

Was bedeutet Verantwortliche und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete lizenzierte Aufsichtspersonen?

Es handelt sich hierbei um volljährige, zuverlässige sowie sachkundige Mitglieder, die an einer besonderen Qualifizierung (z.B. Jugend-Basislizenz nach Waffengesetz) zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen teilgenommen haben, oder durch eine andere Qualifikation zur Kinder- und Jugendarbeit ausgebildet und geeignet sind (Lehrer, Pädagogen, Erzieher o.ä.).

Jugendleitung:

Yvonne Büttner
Nina Ehrhardt



SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Schützenverein Großmoor widerruflich, wiederkehrend fällige Beiträge von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Großmoor auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Jahresbeiträge ab 01.01.2026:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 15,00 €
- Junioren bis 21 Jahre 25,00 €
- Erwachsene über 21 Jahre 90,00 €

Der Beitragseinzug für Jugendliche und Junioren erfolgt jeweils am 10. Februar jeden Jahres.

Der Beitragseinzug für Erwachsene Mitglieder erfolgt halbjährlich jeweils am 10. Februar und 10. August jeden Jahres.

Gläubiger-ID des Schützenverein Großmoor von 1952 e.V. lautet: DE18ZZZ00000094317

Name, Vorname des Mitglieds	
Kontoinhaber (wenn abweichend vom Mitglied mit gültiger Anschrift)	
IBAN	
BIC	
Name der Bank	

Mandatsreferenz-Nummer (geben wir nachträglich bekannt)	
--	--

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft des in der Eintrittserklärung genannten Mitglieds.

Liegt nach Vollendung des 18. Lebensjahr keine neue Bankverbindung vor, wird der Beitrag weiterhin von dem o. g. Konto eingezogen.

Die/Der ges. Vertreter haften/haftet für den Beitrag bei Minderjährigen.

Ort, Datum

(Unterschrift des Kontoinhabers)



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Schützenverein Großmoor von 1952 e.V.
Kurfürstendamm 37
29352 Adelheidsdorf
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

Michael Ritzke
Kurfürstendamm 37
29352 Adelheidsdorf

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Schützenverein Großmoor von 1952 e.V.
Kurfürstendamm 37
29352 Adelheidsdorf
ritzke@gmx.net

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sport/Schießbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Schießbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Schießbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.



5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Mitgliedsausweises oder sonstiger Teilnahmerechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut Sparkasse Celle weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Quelle: Datenschutz im Sportverein, VIBSS-Infopapier (Stand April 2018), Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg